

BESCHLUSSVORLAGE V0314/22 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	14.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	02.06.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Tätigkeitsbericht 2021 der Ombudsperson
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Tätigkeitsbericht gemäß Anlage für das Jahr 2021 der Ombudsperson der Stadt Ingolstadt vom 24.03.2022 wird zur Kenntnis genommen

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Kurzvortrag:

Tätigkeitsbericht 2021 der Ombudsperson:

Die Compliance-Vertrauensanwälte Dr. Tobias Rudolph und Christian Krauße (in Vertretung) wurden mit Wirkung zum 01.10.2019 durch den Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 als Ombudsperson für die Stadt Ingolstadt bestellt. Sie nahmen ihre Tätigkeit als geschlossenes Hinweisgeber-System, d.h. für den internen Personenkreis der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften zum 01.01.2020 auf. Die Bestellung galt zunächst für 2 Jahre. Sie wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit Ablauf des ersten Quartals 2022 hat die Nürnberger Kanzlei ihren Tätigkeitsbericht 2021 als externe Ombudsperson für das Hinweisgebersystem Compliance der Stadt Ingolstadt sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften vorgelegt. Der in der Anlage beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

EU-Richtlinie 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie):

Die zum 17.12.2021 angekündigte EU-Richtlinie 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) wurde vom Bundesgesetzgeber noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Aufgrund des Regierungswechsels 9/2021 dauert die Umsetzung im Verlauf des Jahres 2022 an. Die Richtlinie wird auch als Hinweisgeberschutzrichtlinie oder Whistleblower-Richtlinie bezeichnet. Die Verwaltung wird zum Zeitpunkt der endgültigen Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber evaluieren, ob eine erweiterte Beauftragung der Ombudsperson in Frage kommt. Diese Variante könnte die notwendige Transparenz, Objektivität und Neutralität noch umfassender gewährleisten und wäre in das aktuell zu erarbeitende Compliance-Managementsystem einschließlich Antikorrupptionsfunktion einzubinden.